

## **Tagung der Fachgruppe Reform im Strafwesen am 19.+20.09.2013**

**in der Paulus Akademie Zürich**

*Thema: Kapituliert die Strafjustiz vor der Psychiatrie*

### **Zur Notwendigkeit junge Straftäter psychotherapeutisch, sozialtherapeutisch und psychiatrisch zu untersuchen und zu behandeln**

Dr. med. Dr. rer. nat. Ulrich Preuss MME UniBe, Psychologe FSP, Chefarzt, Bern  
Liebefeld, Praxisgemeinschaft für Rechtspsychologie Falkenriedweg 65 3032  
Hinterkappelen Telefon 079 487 99 32 info@bhoch5.ch

### **De la nécessité d'examiner et de traiter les jeunes délinquants de manière psychothérapeutique, socio-thérapeutique et psychiatrique**

Dr. med. Dr. rer. nat. Ulrich Preuss MME UniBe, Psychiatre de l'enfant et de  
l'adolescent, Médecin-chef ulrich.preuss@bhoch5.ch

„Ich weiß kein bisschen was vom Recht, außer dass ich nicht dagegen verstoßen darf.“<sup>1</sup>

Die Beschäftigung mit minderjährigen Straftätern setzt eine intensivere Reflexion über die Themen der Entstehung von Dissozialität und Kriminalität aber auch von Strafe voraus.

Als Professioneller, er über viele Jahre junge Assistentinnen und Assistenzen ausbildet bleibt bei dem Thema der Kriminalität zunächst die naive Sicht auf diese Problematik eindrucksvoll im Gedächtnis hängen. Fast schon dumm und naiv sind die Ansichten dieser jungen Menschen zu diesem speziellen Thema, aber mit Sicherheit sind sie mit dieser Haltung nicht allein.

Letztlich reflektieren sie ein Bewusstsein das sicherlich von den Kapazitäten über die Äußerung hinaus geht, aber nur durch die Frage nach Gut oder Böse charakterisiert ist. Damit sind sie nicht allein, selbst hochentwickelte Gesellschaften setzen sich nur auf diesem Niveau mit der Frage auseinander, wie z. B. die Arbeiten von KOHLBERG (1981) zur Moralentwicklung zeigen konnten.

Was ist nun ein Delikt, ein Verbrechen, was ist Kriminalität?

---

<sup>1</sup> Tom Clancy. *Befehl von oben. Clancy, Tom. - München : Heyne, 2013, Vollst. dt.*

*Taschenbuchausgabe*

Die Existenz von Verbrechen und Kriminalität setzt voraus, dass es soziale Gemeinschaften gibt, die ein Regelwerk implizit oder explizit aufstellen, das nicht erwünschtes Verhalten im Sinne von strafbar und schädlich definieren, bzw. erwünschtes Verhalten im besten Fall sogar belohnen.

Gleichzeitig hat Kriminalität oder Verbrechen auch einen funktionalen Aspekt, derjenige der ein Verbrechen begeht versucht sich einen nicht zurechtfertigenden Vorteil gegenüber den anderen Mitgliedern in einer sozialen Gruppe zu verschaffen, indem er moralisch oder gesetzlich sanktionierte Regeln nicht befolgt, im Sinne des Bildes, der Langstreckenläufer im Stadion der mitten über den Platz läuft um abzukürzen. Ein solches Verhalten kann jedoch in unterschiedlichen Gesellschaften auch als gerissen, als klug, als funktional oder als besonders schlaue angesehen werden. Das entscheidende ist, wie weit eine Gemeinschaft dieses Verhalten als schädlich bewertet.

Regeln und Gesetze müssen gelernt werden, Empathie entsteht erst in der Entwicklung und die moralische Entwicklung bildet die Basis für die emotionale Konditionierung und das Rechtsverstehen.

Das es in der Entwicklung dieser Bereiche Behinderungen gibt, das nicht jeder Mensch in der Lage ist sich gemäß den moralischen Regeln zu verhalten ist bekannt außerdem müsste auch kein Diskussionsbedarf darin bestehen, das es ein Leichtes ist Rechtsverstöße zu begehen und das der Anspruch, in der sozialen Gemeinschaft weit verbreitet, das man nur anständig leben möchte um kein schlechter Mensch zu sein oder gar Verbrecher zu werden ist einerseits selbstgerecht und wird auf der anderen Seite durch die Realität ad absurdum geführt.

Dennoch ist diese Ansicht weit verbreitet und gilt vielleicht als erstes Differenzierungskriterium zwischen denen, die sich als gut einschätzen, gegenüber denen, die als „böse“ gelten.

Selbstgerechtigkeit ist eines der zentralen Phänomene in der Auseinandersetzung mit der Bewertung von Kriminalität und Punitivität.

Was hält der Normalbürger für strafwürdig, warum hält er es für strafwürdig und wieso hält sich ein Mensch im rechtlichen Sinne für besser und nicht kritisierbar gegenüber dem Straftäter.

In modernen Gesellschaften ist die Konstruktion der sozialen Gemeinschaft und damit das Rechtskonstrukt delegiert. Diese Delegation geht einerseits an die Repräsentanten dieser Gesellschaft, egal ob Diktator, Monarch oder Demokratische Regierung und andererseits an Fachleute in Gruppen der Juristen, Psychologen, Soziologen, Sozialpädagogen usw.

Die Mitglieder einer sozialen Gemeinschaft neigen dazu die Gedanken über die Ordnung auszublenden und der Prozess fand lange Zeit statt bevor überhaupt der Begriff des

„Outsourcings<sup>2</sup>“ bekannt war. Was gut und böse ist wird schon lange von Eliten, einflussreichen Personen und sogenannten Meinungsführern festgelegt.

Besonders interessant wird dies wenn extreme Weltanschauungen dominant in der Meinungsbildung über Kriminalität und Verbrechen werden. Dies sind nicht nur sektiererische religiöse Gemeinschaften, dies sind nicht nur zu ächtende politische Parteien, dies findet sich auch in Parteien, die eher marginalen, aber mit Demokratie noch vereinbarem, Gedankengut folgen.

Das ganze menschliche Leben und die Existenz ist ein Kompromiss, der dazu dient das Überleben der Mehrheit aber nicht aller zu sichern.

Der Anspruch eine absolute Sicherheit zu gewährleisten ist aus nachvollziehbaren Gründen absolutistisch, diktatorisch einseitig und undurchführbar.

Immer muss jemand für die Existenz der Gesellschaft bluten und die Auswahl wer es ist, ist rein willkürlich.

Meinungsbildung über falsches Verhalten ist nicht an rationalen oder essenziellen emotionalen Notwendigkeiten orientiert, sondern willkürlich von Zeitgeist bestimmt, von Moden diktiert, manipuliert, instabil über die Zeit, von Glauben, Einstellung und Haltung geprägt und selten Ergebnis eines umfangreicheren empirischen Wissens.

Rechtsprechung, Regelbildung und soziale Ordnung sind willkürliche geisteswissenschaftliche Akte.

Trotzdem ist Ordnung notwendig, „Ordnung muss sein“ weil sie das Überleben einer Majorität sichert.

Man stelle sich vor es wäre umgekehrt.

Als Dauerbrenner in den Medien werden Delikte junger Menschen berichtet, die scheinbar grosse Aufmerksamkeit in Öffentlichkeit finden. Prinzipiell wird der Eindruck gefördert, dass Kriminalität junger Menschen zunimmt, dass sie schwerwiegender wird und dass sie nicht angemessen sanktioniert wird. Da es keine wissenschaftlich verlässlichen Untersuchungen zu diesem Phänomen gibt, lässt sich nur spekulieren, warum diese Form der Aussendarstellung jugendlicher Delinquenz der Öffentlichkeit suggeriert wird.

Die resultierenden Forderungen sind:

---

<sup>2</sup> Outsourcing bzw. Auslagerung bezeichnet in der Ökonomie die Abgabe von Unternehmensaufgaben und -strukturen an externe oder interne Dienstleister.

- Verschärfung des Strafrechts
- Absenkung der Altersgrenzen auf 16 Jahren nach dem Slogan aus den USA „Adult Time for Adult Crime“
- Sicherheitsverwahrung
- Schärfere Regelung des Zugang zu Alkohol
- Stärkere Polizeipräsenz
- Restriktive Massnahmen schon im Vorfeld jugendlicher Devianz

Die staatlichen Statistiken in Europa sind nicht besonders hilfreich, da eine komplexe und aufwändige Analyse erforderlich wäre, um nicht eine Bias in der Interpretation zu erzeugen. Bei einfacher Betrachtung der Daten lässt sich jeder Stakeholder bedienen, ohne dass eine eindeutige und gehaltvolle Stellungnahme zum Thema realistisch wäre. Der wesentliche Schluss, der beinahe eine Art „Binsenweisheit“ darstellt, ist, dass sich Devianz, Dissozialität und Delinquenz nicht mit einfachen Antworten erklären lässt. Weiterhin steht dahinter, dass, trotz aller Bemühungen und Versprechungen, absolute Sicherheit und Freiheit von Kriminalität nicht möglich ist. Trotz aufwändiger Investitionen in Massnahmen der Exekutive wird immer ein gewisses Mass an „Basiskriminalität“ bestehen bleiben müssen, da dies ein Kennzeichen und Strukturmerkmal menschlicher Gemeinschaften darstellt und eine Triebkraft des sozialen Wandel darstellen kann. Soziale Gemeinschaften sind nicht dadurch gekennzeichnet, dass sie das wahre Gute und Menschliche repräsentieren, sondern sie sind funktional und emotional, sie sollen bis zu einem gewissen Grade Lebensbedingungen garantieren und ein erfolgreiches Zusammenleben ermöglichen. Sie sollen aber auch Überlegenheit, ökonomische Vorteile, Machtbasis und das subjektive Gefühl als soziale Gemeinschaft besonders hervorragend sein, begründen und legitimieren. Dabei kann nicht auf alle Mitglieder der Gemeinschaftsrücksicht genommen werden. Somit ist jedes Recht im Einzelfall möglicherweise auch Unrecht gekennzeichnet. Soziale Regeln und Rechtsprechung stellen somit einen Kompromiss auf der Basis aktuellen Wissens und der vorhandenen regulativen Möglichkeiten dar. Wesentlich ist dabei die Berücksichtigung der Fähigkeiten der einzelnen Menschen, die aufgestellten Regeln zu befolgen und Ausnahmen oder Hilfen zu Kompensationen für diese Menschen bereitzustellen, deren Partizipationsmöglichkeit an der Gesellschaft durch Defizite eingeschränkt sind, diese Regeln ausreichend zu befolgen.

Das Jugendalter ist eine aktive Phase, in der sich die heranwachsenden jungen Menschen intensiv mit dem Regelsystem auseinander setzen und dieses in Frage stellen. Sind sie in dieser Phase erfolgreich, entstehen daraus Innovationen, die späteren Generationen nützen. Wehrt sich eine Gesellschaft zu stark gegen den Innovationsdruck der Jugend und die daraus resultierenden Veränderungen und reflektiert sie nicht ihre bestehenden Regeln kontinuierlich, gerät sie in Gefahr sich selber in Frage zu stellen.

Regeln und Recht sind so zu gestalten, dass sie durch Einsicht und Verständnis durchsetzbar werden, was grade im Verkehrsstrafrecht oder in der Kontrolle des öffentlichen Lebens oft sehr fragwürdig ist. Grade Steigerung von Kontrollen und Sicherheitsmassnahmen mit

hohem technischem Aufwand provozieren bestimmte deviante Täter grade im Jugendbereich, da je höher das Risiko ist, desto attraktiver ist der Versuch, diese Kontrollen und Grenzen zu überwinden. Dies zeigt sich in der in USA und Europa seit vielen Jahren durch die epidemische Zunahme von Sachbeschädigung durch illegale Graffitis, die oft unter grossen Gefahren an Gebäuden, Fahrzeugen, Autobahnen oder Bahnstrecken angebracht werden. Häufig sind die Verursacher dieser Kunstwerke junge Menschen in psychiatrischer Behandlung. Gestützt werden sie durch Unterstützung, Rechtfertigung und Würdigung gesellschaftlich etablierter Gruppen, die dieses Taten und „Werke“ als Kunstform interpretieren. Natürlich kann bei breiterer gesellschaftlicher Akzeptanz sogar eine positiv sanktionierte Kunstform werden.

Weiterhin führt eine „Aufrüstung“ auf der einen Seite zu entsprechender „Nachrüstung“ auf der anderen, wodurch eine Spirale initiiert wird, die auch in der jüngeren Geschichte bekannt ist. Dabei stellt sich die Frage, wie das Gleichgewicht „erwartete Regeltreue“ gegenüber der Möglichkeit, diese zu realisieren, zu halten ist. Überzogene und überfordernde Ansprüche an Konformität und Regeltreue führen zwangsläufig zu einer Erhöhung der Kriminalität. Wenn dabei nicht die Möglichkeiten der Geforderten berücksichtigt werden und entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, steigert sich die Wahrscheinlichkeit für deviantes Verhalten.

In einer geänderten sozialen Welt haben sich die sozialen und ökonomischen Lagen von Jugendlichen deutlich verändert. Weil soziale Wirklichkeit sich schon lange nicht mehr mit simplen Schichtentheorien erklären lässt, obwohl verschiedene Experten aus anderen Bereichen als der Soziologie sich dieser immer noch bedienen, muss heute wie in vielen anderen Bereichen von einer ausgeprägten Individualisierung jugendlicher Devianz ausgegangen werden. Dadurch wird das Spektrum der Straftaten breiter und Jugendliche, die möglicherweise unter anderen Bedingungen unauffällig bleiben würden, imponieren durch abwegige und sogar grausame Straftaten. Weiterhin kumulieren einzelne jugendliche Straftäter mehr Straften und wirken dadurch bedrohlicher, kaltblütiger und scheinen kaum noch sozial steuerungsfähig oder kontrollierbar. Dadurch entsteht ein stärkerer Druck der Öffentlichkeit zu erklären, dass sich dennoch alles eigentlich im üblichen und normalen Bereich bewegt. Denn die Öffentlichkeit hat ein Recht nicht zu verstehen, was zu diesen Prozessen und diesen Veränderungen geführt hat und was mit den jungen Menschen los ist.

Die Ressource der Familie wird grade im Jugendalter bei weitem überschätzt, sei dies aus ideologischen Gründen oder aus helferischer Ratlosigkeit. Aktuelle Studien zeigen, dass die Sozialisationsbedingungen vielmehr von relevanten gleichaltrigen und anderen bedeutenden Vorbildern abhängen. In der Sinus Milieustudie konnte gezeigt werden, dass die sich aus den sozialen Lagen ergebenden Milieus in ihren Interessen auseinander leben. Kommunikation zwischen den Gruppen findet zunehmend weniger statt. Gleichzeitig etabliert sich ein

Prekariat<sup>3</sup>(RAUNIG 2007, VOGEL 2008), dass sich aus sozial Schwachen, aber auch aus nicht oder schon nicht mehr etablierten Akademikern zusammensetzen kann. Studium, Schwangerschaft, Alleinerziehende, die Kombination von niedrigem Lohn und gleichzeitig höherer Qualifikation im Studium schaffen risikoreiche Situationen für die Eltern und die Kinder. Neben sozialer und psychischer Hilfsbedürftigkeit gibt es weiterhin die „Nein-Sager“ zur aktuellen Gesellschaft. Neben den schon seit Jahrhunderten bekannten bildungsfernen Gruppen gibt es bewusst bildungsfeindliche soziale Lagen, Menschen die über keine integrative Kompetenzen verfügen, die sich in politischen marginalen Weltbildern rechter oder linker Ausrichtung identifizieren, die bewusst die beruflichen Entwicklungschancen und -standards ablehnen, die in den bildungsfernen Medienangeboten sowohl als Zuschauer als auch Handlungsträger z.B. in Talk Show, in Casting-Shows oder bei Big Brother aktive Rollen einnehmen und die in einer neuen Form eines passiven Widerstand ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung versagen. Abseits von den Mainstream Religionen bilden sich mächtige Sekten, die eine magisches Weltbild vermitteln oder Lebenswerte formulieren, die weitab von den allgemein üblichen Vorstellungen liegen und die eine Kommunikation zwischen den Gruppen erschweren.

Hier bietet sich eine Diskussion zur Rolle der Medien an. In Westeuropa schaut das Vorschulkind im Mittel drei Stunden Fernsehen, der berufstätige Erwachsene fünf Stunden und der Rentner bzw. Pensionär über acht Stunden. Auch wenn diese Zeiten kaum vorstellbar sind, zeigt sich, dass sogar bei vielen berufstätigen und in Partnerschaft lebenden Menschen das Fernsehgerät ab 18 Uhr bis zum Schlafen durchgängig eingeschaltet ist und mehr oder weniger genutzt wird. Die Angebote, die in dieser Zeit konsumiert werden, sind

---

<sup>3</sup> Prekariat ist ein Begriff aus der Soziologie und definiert „ungeschützte Arbeitende und Arbeitslose“ als eine neue soziale Gruppierung. Der Begriff selbst ist ein Neologismus, vom Adjektiv prekär (schwierig, misslich, bedenklich) analog zu Proletariat abgeleitet. Betroffen sind einkommensschwache Selbstständige, Arbeiter und teilweise auch Angestellte auf Zeit, Praktikanten, chronisch Kranke, Alleinerziehende, Zeitarbeitnehmer und Langzeitarbeitslose, aber zunehmend in **Prekariat** ist ein soziologischer Begriff für eine inhomogene soziale Gruppierung, die durch Unsicherheiten der Erwerbstätigkeiten gekennzeichnet ist. Darüber hinaus sind Randexistenzen aller sozialen Lagen hinzuzunehmen. Umgangssprachlich wird auf problematische Personen der wissenschaftlich nicht exakte Begriff „Neue Unterschicht“ angewendet. Diese Begriffe werden synonym benutzt. Viele Soziologen ordnen diese Begriffe jedoch anders zu, bzw. lehnen sie als zu plakativ und unpräzise ab. Nach der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung „Gesellschaft im Reformprozess“ gehören zum Prekariat die Untergruppen des „abgehängten Prekariats“, die „autoritätsorientierten Geringqualifizierten“, sowie ein Teil der „selbstgenügsamen Traditionalisten“.

vornehmlich gewalttätig, sei dies in sog. ernsthaften (Nachrichten, Infotainment, etc) oder in unterhaltenden Formaten.

Im Gegensatz zu inzwischen wieder zunehmend geächteten sexuellen Inhalten, findet Gewaltdarstellung in im raffinierten und versteckten Formen Eingang in das Seh- und Hörerlebnis der Bürger. Neben einer latenten Zunahme der Akzeptanz gewalttätiger Vorbilder, resultiert hieraus auch ein unrealistisches Sicherheitsdenken und eine Steigerung der „Kriminalitätsangst“ (ALBRECHT 2001, RÖLLE 2010) grade in den Gruppen, die traditionell nicht besonders von Kriminalität betroffen sind. Junge Menschen in einem risikofreudigen und noch nicht immer angemessen Impuls kontrollierenden Entwicklungszustand werden durch verwirrende und dysfunktionale Modelle beeinflusst, die suggerieren, das Gewalt, der Konsum illegaler Drogen und ein Leben, dass auf kurzfristigen Profit ausgerichtet ist, die geeignete Lebensform sei. Realitätssinn, Selbstkontrolle, Selbstkritik und Selbststeuerung, aber auch Selbstwert, -wirksamkeit und soziale Orientierung werden insuffizient erworben. Das Verhalten ist im hohen Masse von unmittelbarer Belohnung, von sofortiger Bestätigung und kurzfristiger Verwirklichung hedonistischer Ziele abhängig. Die Zeiträume von Schulausbildung, beruflicher Ausbildung, materieller Absicherung und sozialer sowie emotionaler Entwicklung gelten als kaum ertragbar und werden von vielen Jugendlichen als kaum tolerabel bezeichnet. Dabei werden sie von ihren Eltern unterstützt und klassische elterliche Rollen werden von vielen Eltern abgelehnt, da sie sich von der Bestätigung ihrer Kinder abhängig erleben oder einen ernsten Konflikt scheuen bzw. nicht als ihre Aufgabe ansehen.

Bisher gültige kriminologische Modelle reichen nicht mehr aus, die Situation zu erklären. Junge Menschen leben in differenzierten Lebenssituationen. Die Mehrzahl ist nicht gefährdet, durch Delinquenz ihre Entwicklung und andere zu gefährden, da sie in relevantem Ausmass gar nicht delinquent werden. Diese Gruppe, die von MOFFITT (1993,1994) als „Abstainer“ bezeichnet wird, ist der Vorläufer des sozial kompetenten Erwachsenen. Aber es gibt viele Erwachsene, die dieses Ideal nicht erreichen. Es ist bemerkenswert, dass diese statistisch dominante Gruppe selbst in wissenschaftlichen Darstellungen kaum dargestellt wird. Die weiteren für die Betrachtung relevanten Gruppen sind einerseits die Gruppe des kriminellen „adolescent limited types“ und des chronisch Kriminellen, des „life time persistent types“. Insgesamt ist dies eine kleine Gruppe, wenn dann noch daran gedacht wird, dass mehr als 50% jugendlicher Kriminalität im naturalistischen Verlauf wieder verschwindet, bleibt eine kleine problematische Gruppe hartnäckig kriminell auffälliger Menschen. Der sicherste und zuverlässige Faktor für den Rückgang in dieser Gruppe ist einerseits die Alterung und die hohe Wahrscheinlichkeit, dass diese Personen selber Opfer von Gewaltkriminalität werden und durch Tod oder schwere Verletzung an der weiteren kriminellen Entwicklung gehindert werden. Unterschiedliche lange Haftstrafen sind in dieser Entwicklung ein von diesen Personen mehr oder weniger geduldetes und zu Teil sogar unterschwellig attraktives Interludium. Die Funktion von Bestrafung als ein wichtiges Instrument der Abschreckung spielt dabei, wie immer schon, keine Rolle (RIEKER 2013).

Strafe ist Unterhaltung für die nicht auffällig gewordenen Massen und hat keine sozial sinnvolle Funktion, außer sie orientiert sich am Ziel einer funktionalen Gesellschaft. Sie hält natürlich die Strassen sauber, so lange die Anzahl der „Inkarzerierten“ nicht einen bestimmten prozentualen Anteil der Bevölkerung übersteigt.

In den spezifisch delinquenten Gruppen ist der Gedanke an Sanktionierung wenig beeindruckend, weil er entweder als nicht zutreffend oder tolerabel betrachtet wird. Mit Bussen und Strafen scheinen nur noch „brave Bürger“ im z. B. Verkehrswesen oder bei der Steuertruhe beeindruckbar zu sein. Das Drehen an dieser Schraube scheint beim Bürger jedoch die Indolenz zu fördern. Dabei verhält er sich widersprüchlich, er fordert für andere immer schärfere Strafen im Glauben, dass das fremde Verhalten grundsätzlich das Unrechtmässige zu sein scheint. Die Egozentrität im Rechtsverständnis ist sicher ein wichtiger Grund für die hohe Ansprechbarkeit in der Bevölkerung mit Forderungen nach Strafverschärfung ohne Prüfung oder Einsichtsfähigkeit in die Notwendigkeit solcher Veränderungen.

Tatsache ist, dass im säkularen Trend die Kriminalität bei Jugendlichen abgenommen hat. Eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass viele Dinge, die früher als Unfug gewertet wurden, heute zur Verzeigung kommen. Gewaltkriminalität in der Form von Wirtshausschlägereien gehörten in vielen Regionen zum lokalen Kolorit und Erfolg bei diesen „kriminellen“ Handlungen führte in diesen Gruppen zu sozialer Anerkennung, verbesserte die Chancen bei der Partnerwahl und konnte sogar zu materiellen Vorteilen führen. Dieses Verhalten war auch ein Ausdruck einer latenten Skepsis gegenüber der Obrigkeit, die heute scheinbar weniger verbreitet und toleriert ist, was als ein positiver Aspekt demokratischer Staaten gewertet werden kann. Die Akzeptanz des demokratischen Staates und seiner Ordnungseinrichtungen war noch nie so hoch wie heute. Umso mehr verwundert es deshalb allgemein, dass es Menschen gibt, die dies nicht so sehen oder die abweichend handeln.

Obwohl ein repräsentativer wissenschaftlicher Beweis fehlt, ist die Annahme zulässig, dass Jugendliche im Ganzen unreifer sind als in früheren Epochen sind. Längere Ausbildungszeiten, andere soziale Erwartungen und ein nicht gesicherter Arbeitsmarkt konstituieren ein sozial und funktional fundiertes Moratorium, das zu späterer Verantwortungsübernahme und zeitlich verzögerter Übernahme erwachsener sozialer Rollen führt. Sozialpsychologisch führt das zu einem Ausbau und zur Manifestation einer eindrucksvollen Lebensphase Adoleszenz, die noch nie so lang und nie so relevant war wie heute. Die Phase erstreckt sich vom 13.-14. Lebensjahr bis zum 25. Lebensjahr und sogar darüber. Die Institutionen haben bei diesen Veränderungen nur begrenzt etwas oder gar nichts zu bieten. Die Idee einer (Übergangs-) oder Transitionspsychiatrie oder -jugendhilfe findet z. B: im deutschen KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) seinen Ausdruck, ohne dass sich die Jugendschutzbehörden dort richtig darauf eingestellt haben.

Im Rechtswesen ist die Betreuung dieser Altersgruppe trotz aller aktuellen Diskussionen traditionell akzeptiert, insbesondere weil die Massnahmen für Jugendliche altersbedingt ins

junge Erwachsenenalter hineinreichen müssen. Die altersmässige Beschränkung von den Massnahmen ist nicht hilfreich, jedoch im Sinne des Rechts- und Finanzierungssystems nachvollziehbar, da ja irgendwann rechtlich und kostenmässig das Erwachsenenalter anfangen muss. Hier ist auch eine Orientierung an die Öffentlichkeit zu denken, die, wenn es ein Erwachsenenstrafrecht gibt, auch erwartet, dass dieses irgendwann in Kraft tritt. Biologisch, soziologisch und psychologisch sind die Übergangsphasen schon lange eine notwendige Erklärungsmöglichkeit von individuellen Entwicklungsunterschieden. Es gibt in der Natur keine stufenweisen und streng definierten Übergänge, sondern immer nur Entwicklungsverläufe, die dann zum Erreichen der Mehrzahl der Kennzeichen der nächsten Entwicklungsstufe führen. Stufen sind von Menschen geschaffene hypothetische Konstrukte zur Erklärung von Entwicklungsverläufen, um diese handhabbar und erständlich zu machen. Weiterhin dienen sie dazu, Legitimationen für Aufgaben und Verantwortungsübernahme zu definieren.

Was sind aktuell die besonderen Merkmale der Jugendkriminalität. Vorweg gesagt, nicht besonders viele, denn Jugendkriminalität wird von Charakteristika begleitet, die auch bei anderen sozialen und psychischen Störungen auftreten. Wesentlich scheint die Häufung bestimmter umweltbezogener und interner Störungen zu sein. Dabei sind sowohl angeborene, erworbene und Milieu bedingte Faktoren bedeutsam. Eine spezifische Form der heutigen Jugendkriminalität gibt es nicht, die diese von der in früheren Zeiten unterscheiden würde. Nur geänderte Lebensbedingungen, die Verfügbarkeit von Gütern, Mitteln und ein subjektiver Glaube, dass es in dieser Zeit nicht notwendig sei kriminell zu sein, sind besondere Kennzeichen dieser Epoche. Dabei ist das dieser Glaube ein Ergebnis gesellschaftlicher Etabliertheit und definiert eine sozial und wirtschaftlich gesicherter Lage.

So spielten Sexualdelikte, Gewaltvergehen und Diebstähle schon immer in diesem Altersbereich eine grosse Rolle. Ein grosser Teil der Sexualdelikte sind zunächst einmal alterstypisch bedingt und trotz vermeintlich guter Aufgeklärtheit zeigt ein grosser Teil der minderjährigen Sexualstraftäter ein hohes Mass an Unkenntnis zu Themen der Sexualität und der sozial akzeptierten Form der Kontaktaufnahme, insbesondere wenn sie unterdurchschnittlich intelligent sind.

Dadurch stellen die Therapien oft ein Nachholen der sexuellen und sozialen Aufklärung der Kinder her. Weil die Störungen schwerwiegend sind, ist es notwendig mit speziellen therapeutischen Massnahmen auf die spezifischen Gruppen einzugehen. „Schwere“ Sexualstraftäter sind im Jugendalter selten und hier ist die Früherkennung und die spezifische Straftäterbehandlung von besonderer Bedeutung für eine gesicherte Entwicklung. Bei der Bewertung dieser Straftaten junger Menschen ist ihre übermässige Repräsentanz in den Medien zu berücksichtigen. Prinzipiell sollte auch hier vor jeder Form der Überreaktionen gewarnt werden. Sexualstraftaten Jugendlicher sind sexy und bedienen Medienraster.

Gewaltdelikte gibt es in alterstypischer Form und als altersunübliche extreme Ausprägung. Hierbei sind die seltenen, scheinbar unbegründeten Formen und die besonders raren, extremen Formen der sogenannten „Amok-Taten“ besonders in der öffentlichen Rezeption besonders relevant, da es kaum Möglichkeiten zu geben scheint, präventiv das Vorkommen dieser Delikte beeinflussen zu können. Die Gewalt spielt eine große Rolle bei der Rezeption jugendlicher Delinquenz in den Medien, aber auch in den gerichtlichen Verhandlungen und bei der sozialpädagogischen Versorgung. Für aggressives und gewalttätiges Verhalten wird eine Vielzahl von hoffentlich präventiv wirksamen Methoden angewandt. Im Vordergrund steht das Antigewalttraining, die Gruppentherapie, die Abschreckung vor Gewalt durch Androhung von Sanktionen, die strukturelle Verhinderung von Gewalt und die Beeinflussung von Impuls-Kontrollstörungen durch Intervention mit Medikamenten und Verhaltenstrainings bzw. -techniken.

Aus dieser Darstellung wird deutlich, dass primär an den Symptomen von Gewalt gearbeitet wird und dass kein Konzept über gewalttätiges Verhalten vorhanden ist, dass nachhaltig Vorstellungen vermittelt, warum es zu gewalttätigem und aggressiven Verhalten kommt. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist, festzustellen wodurch dieses Verhalten begründet ist, da nur dann verstanden werden kann, wie eine positive Beeinflussung durchführbar ist. Hier ist medizinischer und psychiatrischer Sachverstand gefordert, da es viele Formen körperlich und psychisch bedingter Störungen mit Gewaltausübung gibt.

Durch die Forschung der letzten Jahre ist ein gutes Verständnis delinquenter Entwicklungen möglich geworden.

Sozialverhaltensstörungen als Vorläufer dissozialer Entwicklung bei Kindern beginnen schon vor der Geburt und die Entwicklung setzt sich in allen Lebensabschnitten mehr oder weniger deutlich fort.

Die übliche Konstellation vor der Geburt ist, dass die Schwangerschaft ungeplant oder zumindest von einem Elternteil nicht erwartet oder gewünscht eintritt. Durch die Schwangerschaft kommt es zu erheblichen Veränderungen in der Lebensplanung, eine Heirat wird gegebenenfalls als erzwungen erlebt, die Berufsplanung der Mutter und auch des Vaters wird gestört, so wird z.B. ein weniger attraktiver und finanziell weniger einträglicher Beruf ergriffen und häufig bleiben die Mütter Zuhause bei den Kindern, berufliche Ziele zu verfolgen oder verwirklichen zu können. Oft kommt es zu Spannungen zwischen den Eltern, die den Fortbestand der Beziehung gefährden, die gesamte Familie belasten oder sogar zu Trennungen führen. Die Scheidungen erfolgen nicht einvernehmlich sondern sie sind durch schwere Konflikte gekennzeichnet, die dadurch oft erst zu Belastungen bei allen Betroffenen führen. Die Folgen sind, dass die Mütter oder seltener die Väter die Kinder alleine erziehen müssen, dass sie auf ihre Eltern zur Unterstützung zurückgreifen müssen, dass die wirtschaftliche Situation prekär ist, dass die Mütter Schwierigkeiten haben, einen neuen und geeigneten Partner zu finden und insgesamt in vielen Fällen ein sozialer Abstieg erfolgt. Die leiblichen Väter werden vor dem Hintergrund der Konfliktgeschichte

wenn möglich fern angehalten, dadurch möglicherweise bestraft und stehen den Kindern nicht zur Verfügung. Andererseits zeigen viele Väter nach der Scheidung auch kein Interesse an Kontakten zu den Kindern, was in einem mit sozial gefährdetem Lebensraum das Risiko für eine Sozialverhaltensstörung erhöht.

Der Verlauf der Schwangerschaft ist durch eine verlängerte Phase des Schwangerschaftserbrechens gekennzeichnet, wegen drohender Frühgeburt ist häufig ein Krankenhausaufenthalt erforderlich und in der letzten Phase der Schwangerschaft können zu frühe Geburt, eine Gestose oder andere Komplikationen drohen.

Risikoverhaltensweisen wie Rauchen, Drogengebrauch, Alkoholkonsum, ungeeignete Ernährung, mangelnde Besuche der Untersuchungen während der Schwangerschaft und die gefährdende Berufstätigkeit werden sowohl in prospektiven Studien als auch in der Anamnese beobachtet.

Nach der Geburt treten kleinere oder größere Komplikationen auf, die einen längeren Aufenthalt in der Geburtsklinik erfordern. Häufig wird nicht über die ersten sechs Monate gestillt, sondern aus nachvollziehbaren Gründen kommt es zu einem früheren Abbruch des Stillens. Auf der anderen Seite werden verlängerte Stillzeiten bis in die Schulzeit beobachtet, insbesondere wenn subkulturelle Vorstellungen oder eine intensive Abhängigkeit zwischen Mutter und Kind bestehen.

Regulationsstörungen des Kindesalters sind eine weitere Gruppe von Problemen, die überzufällig häufig bei Kindern beobachtet werden, die später eine Störung des Sozialverhaltens oder Delinquenz mit Dissozialität entwickeln. Hierzu gehören Symptome wie Störungen beim Gedeihen, übermäßige Ängste, extreme Dreimonatskoliken, Ängste während der Nacht, die dazu führen, dass die Kinder häufig die Nacht bei den Eltern im Bett verbringen. Unruhe, häufiges Schreien, Verzögerung beim Erreichen der Meilensteine der psychosozialen Entwicklung, Beziehungsstörungen zwischen Mutter und Kind u.a. Symptome treten auf.

In der weiteren Entwicklung haben die Eltern gehäuft Schwierigkeiten, das Kind anzunehmen, eine angemessene und förderliche Beziehung zu ihm zu entwickeln und die Versorgung in allen Bereichen angemessen zu gewährleisten. Hierzu gehört, dass die Kinder nicht regelmäßig zu den kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen vorgestellt werden, dass eine Platzierung in einer Kinderkrippe nicht gelingt und dass die Integration in einem Kindergarten mit Problemen, Auffälligkeiten, Widerstand auf Seiten des Kindes und vorzeitigen Abbrüchen verläuft.

Psychopathologisch bedeutsam sind die Entwicklungsstörungen, die sich in einer verlängerten Sauberkeitserziehung äußern, die zu lange anhaltenden Problemen mit Einnässen und Einkoten bis hin zur Pubertät führen können und ab dem dritten Lebensjahr tritt oppositionelles Trotzverhalten mit schwerwiegenden Beziehungsstörungen auf. Die

Eltern sind bei der Erziehung überfordert und suchen trotzdem erst recht spät oder gar nicht fachliche Hilfe auf. Nächtliche Angst, Ruminationen, Pica, Jaktationen, Essstörungen und andere sind Symptome in dem Kleinkindalter, die bei späterer sozialer Störung häufiger beobachtet werden.

Auf der Ebene der Eltern kommt es in dieser Zeit zu Belastungen der Paarbeziehung, es treten häufiger wirtschaftliche Schwierigkeiten auf, die Beziehungen im privaten Helfersystemen werden z.B. durch einen Konflikt mit den Grosseltern oder den Schwiegereltern beeinträchtigt, dadurch geht oft Unterstützung verloren, die nicht mehr kompensiert wird. Dies ist die Phase, in der eine zweite Welle von Scheidungen Trennungen auftritt. Dadurch sind die Eltern im großen Maße mit sich selber beschäftigt und oft ist noch ein zweites oder drittes Kind vorhanden, so dass eine umfassende erzieherische Überforderungssituationen auftritt, die in der Folge zu einer nicht beabsichtigten Vernachlässigung der Kinder führt. Dies ist die Entwicklungsphase, in der es zu den Grundlagen der Vernachlässigungssyndrome kommt, die sich ab der Pubertät in Entwicklungsdefiziten und beginnenden strukturellen Abweichungen im Sinne einer Persönlichkeitsstörung zeigen können. Auch globale und differenzierte Entwicklungsverzögerungen können als schon in dieser Phase zugrunde gelegt angesehen werden.

Wenn in dieser Zeit entwicklungsbedingte und biologisch fundierte psychiatrische Störungen auftreten, wird die Entwicklungsgeschichte noch massiver beeinträchtigt. Insbesondere die Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsstörungen (ADHS) scheinen eine große Rolle zu spielen. Zwar bestehen in dieser Altersphase Schwierigkeiten, eine eindeutige Diagnose dieser Störung zu stellen, jedoch ist retrospektiv als gesichert anzusehen, dass eine frühe Beeinträchtigung aufgrund dieser Störung ein wesentlich fördernder Einfluss auf die Entwicklung einer Störung des Sozialverhaltens im Schulalter und später ist. In einigen Fällen kann dieser Einfluss bis ins Erwachsenenalter fortauern und in Populationen von erwachsenen Inhaftierten wird ein höheres Vorkommen von ADHS in der Kindheit oder sogar noch aktuell bestehende Symptome gefunden. Bedauerlicherweise wird die Bedeutung der ADHS noch nicht in allen Fachdisziplinen anerkannt und es scheint so zu sein, dass insbesondere Lehrer und Sozialpädagogen immer noch Schwierigkeiten mit diesem Konzept haben.

Erlebte Traumata wie Gewalt in der Familie, körperliche Züchtigung, Misshandlung, sexueller Missbrauch, Ausbleiben fördernder Einflussfaktoren, Mangelernährung, unzureichende gesundheitliche Versorgung, psychische Erkrankungen der Eltern, Unfälle, schwere Erkrankungen der Kinder, Erleben von Belastungen durch nahe Angehörige, z.B. ein Unfall eines Geschwisterkindes, Zurückweisung von der sozialen Gemeinschaft, Mobbing, Plagen, Hänkeln, emotionaler Rückzug der Eltern, z.B. in Form von Liebesentzug oder übermässiges Strafen und viele andere Eindrücke und Verhaltensweisen sowie Einflüsse führen zu einer

deutlichen Schädigung schon im Vorschulalter. Dadurch wird das Auftreten von Störung des Sozialverhaltens und von dissozialen Entwicklungen gefördert.

Im Schulalter werden Leistungsdefizite oder Intelligenzmängel zum ersten Mal wirksam bemerkt. Schon der Eintritt in die Regelschule kann gefährdet sein, häufig ist eine Verlegung des Einschulungstermins oder eine Verlängerung des ersten Schuljahres auf zwei Jahre angeraten. Wenn diese Maßnahme keinen Erfolg zeitigt, kann es zur Umschulung in die Kleinklasse bzw. Sonderschule kommen. Häufig werden diese Maßnahmen von den Eltern nicht akzeptiert, weil sie Notwendigkeit der Maßnahme nicht erkennen können, weil sie sich dadurch gekränkt fühlen, weil sie derartige Intervention als einen Ausdruck der sozialen Benachteiligung erleben und insgesamt ein anderes Problembewusstsein besteht, als bei Behörden und Fachpersonen. Dadurch sind die ersten Konflikte mit Institutionen und Organisationen etabliert und in vielen Fällen entsteht Ablehnung und eine paranoide Unsicherheit und Misstrauen gegenüber dem Helfer-System. Dazu kommen dann Probleme durch Sprachentwicklungsstörungen, denen im Vorschulalter nicht die notwendige Beachtung geschenkt wurde. Dies führte zum Nachteil in der Kommunikation im Schulunterricht und zu Verständnisschwierigkeiten beim Lernen. Wenn dann noch umschriebene Teilleistungsstörungen wie Lese – und Rechtschreib- oder Rechenstörungen auftreten, wird die Beziehungsgestaltung zwischen Eltern und Schule einer extremen Belastungsprobe unterzogen. Hierbei spielen nicht nur die elterlichen Befindlichkeiten eine große Rolle, sondern sogar die Schulen sind mit diesen „Multiproblemmkonstellationen“ überfordert.

Auf der sozialen Ebene findet sich eine Vielzahl von Problemen. Die Jugendlichen finden Anschluss an abweichende Gruppen oder handeln vereinzelt. Dabei entwickeln sich eigenweltliche Ansichten und Handlungsweisen. Der Konsum von bestimmten Medien, insbesondere mit Gewaltdarstellung und die exzessive Nutzung von Computerspielen, spielen eine hervorragende Rolle für diese gefährdeten Jugendlichen.

Der Einfluss der Eltern geht weiter zurück und die Jugendlichen stabilisieren sich oder verfestigen sich in abweichenden und dissozialen Rollen. Die Familien waren schon zuvor dissoziiert und jetzt lebt der Betroffene Jugendliche in einer Funktionsgemeinschaft mit der restlichen Familie zusammen, wobei nur sporadisch soziale Beziehungen auftreten, wenn diese den einzelnen Beziehungspartner nicht infrage stellen oder im Sinn der Lebensgestaltung sind.

Die Beziehung zwischen den Problemverhaltensweisen variieren, sie werden durch interne und externe Faktoren gehemmt oder gefördert, ohne dass eine Entwicklungssystematik erkennbar wird oder wirkt. Bei den Problemverhaltensweisen gibt es einen altersbedingten Wandel, der dazu führt, dass die Faktoren für das Problemverhalten in der Wirkung Veränderung unterliegen.

Wesentliche für das Auftreten jugendlicher Gewalt und Delinquenz ist also das Vorhandensein früherer externalisierender Probleme, erfolgreicher Gewalterfahrung, erfolgreiches Verdecken der Gewalt und Beziehungsprobleme. Diese Faktoren stehen in einem starken korrelativen Verhältnis.

Der Gebrauch legaler und illegaler Drogen ist eine assoziierte Begleiterscheinung, die erst im weiteren Verlauf zu den schweren suchartigen und kognitiv sowie emotional einschränkenden Symptomen führt. Eine schwere Suchtproblematik kann die gesamte emotionale und kognitive Symptomatik überdecken, es kann dadurch zu Fehleinschätzungen der Patienten kommen und jede Sucht ist ein Prädiktor für einen schlechten und sogar irreversiblen Verlauf der sozialen Störung.

Schüchternheit, sozialer Rückzug, die Neigung zu depressiven Stimmungen zeigen keinen Zusammenhang mit späterem Drogengebrauch, können sozusagen als Schutz Faktoren angesehen werden. Dagegen sind Aggressionen, Schwierigkeiten der erzieherischen Reaktion und Verhaltensstörungen mit externalisierender und Verhalten besondere Kennzeichen für spätere Suchtmittelprobleme. Die unbehandelte ADHS hat eine Schlüsselstellung für die Manifestationen von Verhaltensstörungen aus dem dissozialen Formenkreis mit Drogengebrauch. Frühe Sozialverhaltensstörungen mit Störungen der sozialen Anpassung bei geringer elterlicher Kontrolle mit der Tendenz der Überreaktionen auf elterlicher Seite, bei gleichzeitiger emotionaler Distanz der Bezugspersonen, Stimmungsschwankungen und mangelnde Impulskontrolle bei den Kindern führen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dissozialen und delinquenten Problemen im Jugendalter. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Familie ein angemessenes soziales Organisationsniveau aufweist oder zu sogenannten sozialen Problemfamilien gehört.

Ein Konzept einer Problemfamilie, wie es eine Zeitlang mit der „Multiproblemfamilie“ vertreten wurde, ist unangemessen zur Beschreibung des Problems. Das Konzept ist veraltet und wissenschaftlich so wie praktisch irrelevant, da es den Beobachtungs- und Handlungsraum zu stark eingegrenzt.

Aus diesem Grund soll hier ein neueres Modell zur Beschreibung der Problematik herangezogen werden. Dabei werden die Ergebnisse der Sinus Milieu Studie (BERTRAM und BERTHOLD 2012, UNGER et al 2013) berücksichtigt. Ein Mangel der bisher vorliegenden sozialpädagogischen, psychologischen und psychiatrischen Kenntnisse neuerer soziologischer Forschung und Modellbildung sind ein zentrales Manko der Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie und -psychologie.

Weiterhin neigen Wissenschaftler aus der Psychiatrie und Psychologie dazu, Erklärungsmodelle erst dann anzuwenden, ist wenn die Begriffe und die Kriterien von psychischen Störungen erfüllt sind. Dieser Mangel soll hier überwunden werden. Ein weiterer Mangel ist darin zu sehen, dass Psychologen und Psychiater aber auch Fachpersonen aus dem sozialen Feld die Beschreibung der dissozialen Entwicklungen aus der

Perspektive ihrer sozialen Lagen vornehmen. Auch diese ist im höchsten Grade individualisiert, dadurch haben diese Fachpersonen eine Schiefe in der Wahrnehmung in Bezug auf die sozialen Phänomene abweichenden Verhaltens. Dies gilt vermutlich auch für Juristen.

Ein wichtiger Faktor zur Beschreibung problematischer Entwicklungen ist die Tatsache, dass die Mehrzahl der sozialen Abweichungen und psychischen Störungen bei der Betroffenenengruppe niemals oder selten dem Vollbild der medizinisch-psychiatrischen Problematik entspricht. Es handelt sich vielmehr um minimale und akzentuierte Probleme, es sind funktionelle und organische leichte Einschränkungen, die erst in der Masse, Kombination und Interaktionen zu einer schweren Störung werden. Da Gesamtheit dieser Probleme im Kindes und Jugendalter nicht einfach zu erfassen ist, werden sie von den Fachpersonen leicht und „gerne“ übersehen. Hinzu kommt sicherlich noch der Faktor, dass die Bezugspersonen nicht gewandt im Umgang mit Fachpersonen sind und deshalb nicht in der Lage zu sein scheinen, ihre Beobachtungen, ihre Problemsicht und ihre Situationen angemessenen verständlich zu schildern. Erschwert wird dies durch das geringe Verständnis der Fachpersonen für die Lageunterschiede im sozialen Raum. Aus diesem Grunde werden die Probleme häufig nicht erkannt und somit auch nicht behandelt.

Eine weitere Beschreibung dieser Problemlagen würde den Rahmen dieser Darstellung sprengen. Die Zielrichtung ist jedoch klar, dissoziale Entwicklungen beginnen in der frühen Kindheit, folgen einem komplexen Verlauf, unterliegen verschiedenen Einflussfaktoren, wobei die Eltern nicht die wichtigsten Faktoren sind und ihre Bedeutung überschätzt wird. Trotzdem sind z.B. Eltern mit psychischen Störungen, bei mangelnder sozialer Integration und mit geringen psychosozialen Kompetenzen ein wichtiger Faktor, der die dissoziale Entwicklung vorantreibt. Vergessen werden dabei aber die Vorbilder aus der weiteren sozialen Umwelt und ihre inadäquate Verarbeitung bei der Entwicklung der Kinder, die für sich gehäufte leichte funktionelle Defizite in allen Bereichen ausweisen.

Eine umfassende Veränderung dissoziale Entwicklung kann deshalb eigentlich nur im frühen Alter der Kinder vorgenommen werden. Dazu würden ein komplexes Netz von Screening-Verfahren und die Zusammenarbeit speziell ausgebildeter Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen gehören. Ist ein solches Vorgehen politisch gewünscht, entspricht es den derzeit geltenden Vorstellungen von Elternschaft und Kindheit, das entscheidet über die Implementation einer Früherkennung und –Intervention. Zurzeit könnte nicht auf ein hinreichendes Reservoir kompetenter Fachpersonen zurückgegriffen werden. Aus diesem Grunde bleiben die sekundären und tertiären Präventionsansätze in Form der meist durch Jugendgerichte bzw. Jugendanwaltschaften eingeleiteten frühen oder späten Interventionsmassnahmen.

Diese sollte wie bisher in dem Rahmen sozialpädagogischer intensiver Arbeit erfolgen, aber die Unterstützung durch psychologische und psychiatrische Kompetenzen muss ausgebaut werden. Die Sozialpädagogischen Fachkräfte haben zwar viel Ahnung im Bereich

erzieherischer und sozial-integrativer Fragen, jedoch sind deutliche Defizite festzustellen, wenn es um das Verstehen die Voraussage und die Form menschlicher Reaktions- und Handlungsweisen geht.

Aus diesem Grunde ist für die Struktur in Verbesserungen im Kanton Bern folgendes weiteres Vorgehen kurz, mittel- und langfristig vorzuschlagen:

Erstens muss **die psychiatrische Versorgung für dissoziale und delinquente Jugendliche verbessert** werden. Bisher werden die psychisch schwer kranken minderjährigen Rechtsbrecher/innen in Einrichtungen der Haft oder in den erwachsenenpsychiatrischen Kliniken untergebracht. Eine Unterbringung in geschlossenen Einrichtungen ist eine weitere Alternative, sie setzt jedoch die entsprechende psychiatrische medizinische Versorgung voraus. Eine Krisenintervention ist zwar oft kurzfristig in der Klinik möglich, aber viele therapeutische Einrichtungen verweigern diese Intervention.

Die Jugendlichenstationen der meisten Spitäler sind jedoch nicht darauf vorbereitet, langfristig und durchgreifend mit den komplexen Notwendigkeiten und Erwartungen an die Unterbringung Jugendliche mit dissozialen Problemen zu betreuen. Die einerseits verhältnismässig kompetenten Jugendlichen können die milieutherapeutischen Angebote der Stationen stören, sie können dissoziale Anteile bei den jugendlichen psychisch Kranken aktivieren und fördern, sie beeinträchtigen gegebenenfalls die erzieherische Stützung und insgesamt muss davon ausgegangen, werden dass das dort tätige sozialpädagogische Team einschliesslich der Ärztinnen/Ärzte nicht auf diese schwierige Patientengruppe vorbereitet ist und nicht mit den entsprechenden sozialtherapeutischen Mitteln auf sie reagieren kann. Das liegt daran, dass die Klinik wie ähnliche andere Einrichtungen nicht auf die Behandlung und langfristige Betreuung von diesen Jugendlichen vorbereitet ist. Eine Station muss in fester Beziehung mit einer sozialpädagogischen Einrichtung zusammenarbeiten, um einen stabilen und verlässlichen Übergang aus der medizinisch-psychiatrischen Basisversorgung in die sozialpädagogisch – psychotherapeutisch integrative Versorgung bieten zu können. Auch die möglicherweise notwendige Rückplatzierung muss durchführbar sein.

Eine Forensische Station für Jugendliche beiderlei Geschlechts muss eine gewisse Distanz zu dem üblichen Angebot der Kinder und Jugendpsychiatrie haben. Eine Ansiedlung Kindern Nähe von Erwachsenenstationen ist nicht als sinnvoll anzusehen und macht ggf. auch einen schlechten Eindruck. So ist der Maßregelvollzug im deutschen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern an die Erwachsenen Einrichtung angegliedert. Die Jugendlichenstation sieht aus wie er ein Gefängnis für Schwerverbrecher und dies entspricht sicher nicht den Vorstellungen der Kinderrechtskonvention.

Eine Facheinrichtung hat aus folgenden Anteilen zu bestehen:

1. **Fachstelle für Begutachtung und Abklärungen für alle männlichen und weiblichen Jugendlichen mit schweren sozialen Störungen und Kriminalität.** Im Gegensatz zur

bisherigen Regelung sollte einen Primat der Nutzung dieser Einrichtung eingeführt werden, da ansonsten Kapazitäten auf Kosten des Staates geschaffen werden, bei denen sonst Leerlauf nicht zu vermeiden ist. Das Prinzip der Subsidiarität bliebe gewahrt, da bisher eine interdisziplinäre Einrichtung mit Psychiatern und Psychologen sowie sozialen Fachkräften im Kanton existiert. Gerade in Strafrechtsfällen muss ein erfahrenes und bewährtes Fachteam geschaffen und bereitgehalten werden. Weiterhin ist aus inhaltlichen und finanziellen Gründen eine Begrenzung der Zeitdauer für die Begutachtung nicht sinnvoll. Der Hauptgrund liegt darin, dass es zu deutlichen Veränderungen bei den Betroffenen während der Gutachtenerstellung kommen kann, die im Zeitverlauf in vielen Fällen weitere Möglichkeiten für die Empfehlungen eröffnen. Zusätzlich hat sich gezeigt, dass viele Informationen erst in dem Verlauf bekannt werden und den Gutachtern später zur Verfügung stehen, die von großer Wichtigkeit sein können. Weiterhin bedeutet eine Zeitlimitierung, dass Kapazitäten vorgehalten werden müssen, die für eine mögliche Anfragesituation bereit stehen und die somit im „Leerlauf“ warten müssten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine wirtschaftliche Bereithaltung von Fachkompetenz sinnvoll nur möglich ist, wenn auch andere Aufgaben ausgeführt werden können. Dies führt dazu, dass nach Erteilung eines Gutachtenauftrages eine gewisse Anlaufphase zur Umverteilung der Arbeit notwendig ist. Diese müssen erst im Rahmen langfristiger Arbeitsplanung während der Begutachtung geschaffen werden, wodurch weiterer Zeitbedarf entsteht. Insbesondere die interdisziplinäre Arbeit mit der Absprache von Terminen ist einer einfachen Beauftragung an eine Person deutlich unterlegen. Durch die vielseitigen Verpflichtungen aller Beteiligten sind langfristige Planungen von Terminen erforderlich. Durch die Schaffung einer Task Force und die Festlegung von fixen Terminen unabhängig von der Auftragslage im Bereich der Begutachtung könnte in diesem Bereich Abhilfe geschaffen werden. Beziehungsweise muss die entsprechende Fachperson, die an den Gutachten mitwirkt, prinzipiell Zeiten für die Mitwirkung, garantieren, fixieren und somit auch unabhängig von möglichen Aufträgen zur Verfügung stellen. Prinzipiell ist die Mitarbeit von Sozialpädagogen an einem Gutachten nicht notwendig, wenn diese keinen aktiven Teil an der Gutachtenerstellung übernommen haben. Die Fachstelle kann für Ausbildung von entsprechenden Fachpersonen in Begutachtung tätig sein, kann zeitlich die Qualität der Ausbildung und der Gutachten nur verbessern. Es wäre sinnvoll, wenn von Seiten der Kinder- und Jugendpsychiatrie erfahrene Assistenten mit hoher Motivation im Bereich der Forensik zum Dienst der Gutachtenfachstelle eingeteilt werden könnten.

Verbesserungsvorschläge:

- a. Primat der Gutachtenaufträge an die Fachstelle
- b. Verlängerung der Erstellungsdauer
- c. Erfahrene Assistenten der KJPP
- d. Verbesserung der Sekretariatressourcen

e. Verbesserung der Abläufe durch zeitliche Streckung

2. **Ambulante Versorgung:** Die meisten Psychologen, Psychiater und aus anderen Diensten sind mit der Arbeit mit der Klient aus dem sozialauffälligen Bereich überfordert. Aus diesem Grunde hat es sich bewährt, dass Jugendliche die in der Kantonalen Beobachtungsstation betreut worden sind auch nach Beendigung der Maßnahme dort medizinisch und psychologisch weiter betreut worden. Bisher besteht keine Vereinbarung, wie diese weitere Betreuung finanziert werden könnte. Und die ambulante Versorgung ausbauen zu können und finanziell auch zu sichern ist eine Veränderung mit der Installierung eines ambulanten Dienstes und der entsprechenden Finanzierung notwendig. Aufgrund der aktuell begrenzten Möglichkeiten, wird zurzeit soweit wie mögliche eine externe Unterbringung versucht, so das die Anzahl der ambulant nachträglich betreuten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr gering ist. Dies hat jedoch zur Folge, dass einige Jugendliche weder psychotherapeutisch psychiatrisch versorgt sind.

Verbesserungsvorschläge:

- a. Aufbau einer Ambulanz
  - b. Sicherung der Finanzierung
  - c. Schaffung personeller Ressourcen
3. **Psychiatriestation forensische Psychiatrie für Jugendliche und junge Erwachsene (Altersbereich 14 -ca. 25 Jahre)**

Im Kinder- und Jugendbereich sind Justiz, Sozialpädagogik, Psychotherapie und Psychiatrie eng verbunden bzw. in hohem Masse aufeinander angewiesen. Hier muss niemand vor dem anderen kapitulieren, sondern es besteht eine noch entwicklungsfähige Kooperation im Sinne der straffällig gewordenen oder dahin gehend gefährdeten jungen Menschen.

## Literatur

### A

—ALBRECHT, Hans-Jörg. Kriminalität, Kriminalitätsangst, Unsicherheitsgefühle, Kriminalpolitik und deren Folgen. Retro-Perspektiven der Kriminologie; Stadt-Kriminalität-Kontrolle. Freundschaftsgabe zum, 2001, 70. Jg., S. 59-76.

### B

—BEELMANN, A. & Raabe, T., Dissoziales Verhalten bei Kindern und Jugendlichen. Hogrefe, Göttingen 2007.

—BERTRAM, Barth, BERTHOLD, Bodo Flaig. Was sind Sinus-Milieus®?. In: Jugendliche Lebenswelten. Springer Berlin Heidelberg, 2012. S. 11-35.

—BUDE, H, Willisch, A (Hrsg.): „Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige“. Hamburger Edition, Hamburg: HIS-Verlagsgesellschaft 2006, ISBN 978-3-936096-69-9

### C

—CASTEL, Robert: Les métamorphoses de la question sociale, une chronique du salariat 1995, dt. Die Metamorphosen der sozialen Frage : eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz : UVK, Univ.-Verl. Konstanz, 2000.

### D

—DAVIDSON, R.J., Putnam, K.M., Larson, C.L. (2000). Dysfunction in the Neural Circuitry of Emotion Regulation – A Possible Prelude to Violence. Science, Vol. 289, S. 591-594.

—DAVISON, G.C., Neale, J.M. (1998). Klinische Psychologie. Weinheim: Psychologie Verlags Union. ISBN 3-621-27413-8

—DIKMAN, Z. V., & Allen, J. J. B. (2000). Error monitoring during reward and avoidance learning in high- and low-socialized individuals. Psychophysiology, 37, 43-54.

### H

—HUTCHINGS & Mednick, 1974 (zitiert nach Davison, G.C., Neale, J.M. (1998). Klinische Psychologie. Weinheim: Psychologie Verlags Union.)

### K

— .KESSL, Fabian Das wahre Elend? Zur Rede von der „neuen Unterschicht“. In: Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich: Heft 98, Dezember 2005

— .KLEIN, Alex, Sandra Landhäußer, Holger Ziegler: The Salient Injuries of Class: Zur Kritik der Kulturalisierung struktureller Ungleichheit. In: Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 98, Dezember 2005

— . KOHLBERG, Lawrence. "The philosophy of moral development: Moral stages and the idea of justice." (1981).

L

M

MOFFITT, Terrie E. 1990a. "Juvenile delinquency and attention deficit disorder: Boys' developmental trajectories from age 3 to age 15." *Child Development* 61:893-910.

— . 1990b. "The neuropsychology of juvenile delinquency: A critical review." Pp. 99-169, vol. 12, *Crime and justice: A review of the research*, edited by M. Tonry and N. Morris. Chicago: University of Chicago Press.

— . 1993. "Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behaviour: A developmental taxonomy." *Psychological Review* 100:674-701.

— . 1994. "Natural histories of delinquency." Pp. 3-61 in *Cross-national longitudinal research on human development and criminal behaviour*, edited by E. G. M. Weitekamp and H. J. Kerner. Dordrecht, Netherlands: Kluwer Academic Publishers.

— . MOSER, Elias. *Die Rechtfertigung der Strafe: Eine gemischte Theorie*. GRIN Verlag, 2012.

P

— .PAUGAM, Serge: *La disqualification sociale : essai sur la nouvelle pauvreté*, PUF, 2002

— .PERRIN, Évelyne: *Chômeurs et précaires au cœur de la question sociale*, La Dispute, 2004

R

— .RAUNIG, Gerald. "Das Monster Prekariat." *Grundrisse. Zeitschrift für linke Theorie und Debatte* 21 (2007).

— . RIEKER, P., Huber, S., Schnitzer, A., & Brauchli, S. *Hilfe! Strafe!*.2013.

— . RÖLLE, Daniel. Unsicherheitsgefühle, Mediennutzung und Vertrauen in Institutionen. In: *Wege der Sicherheitsgesellschaft*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010. S. 89-111.

—.ROSENZWEIG, M.R., Leiman, A.L., Breedlove, S.M. (1999). Biological Psychology. An Introduction to Behavioral, Cognitive and Clinical Neuroscience. Sunderland: Sinauer Associates, Inc.

## S

—SCHULSINGER, 1972 (zitiert nach Davison, G.C., Neale, J.M. (1998). Klinische Psychologie. Weinheim: Psychologie Verlags Union.)

—SCHULTHEIS, Franz, Kristina Schulz (Hrsg.): Gesellschaft mit begrenzter Haftung. Zumutungen und Leiden im deutschen Alltag. UVK-Verlag, Konstanz, 2005.

## U

—UNGER, Fritz; FUCHS, Wolfgang; MICHEL, Burkard. Mediaplanung in der Marketing-Kommunikation. In: Mediaplanung. Springer Berlin Heidelberg, 2013. S. 1-38.

## V

—VOGEL, Berthold. Das Prekariat—eine neue soziale Lage. Castel/Dörre (2009), 2009, S. 197-208.

## Z

—ZIMBARDO, P (2004): Psychologie - 16., aktualisierte Ausgabe. München: Pearson Studium; S. 685 A